

# Gesundheitserklärung

(Bitte vollständig ausgefüllt zum Wiedereintritt mitbringen bzw. zur wöchentlichen Vorlage.)

## Angaben zum Kind

Name: \_\_\_\_\_

Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Wir weisen auf die bestehende Rechtslage bei der Rückkehr aus einem nach RKI (Covid-19) und unter Verweis auf die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Auflistung von Risikogebieten und Reiseverboten des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19 hin. Waren Sie und Ihr Kind (das in unserer Einrichtung einen Platz belegt) innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet benannt ist oder in einem Gebiet mit Reiseverboten des Auswärtigen Amtes wegen Ansteckungsgefahr (Covid-19)? (Ausgenommen Landkreis Schweinfurt & Schweinfurt!)

Ja

(In diesem Fall fordern wir Sie auf, sich unmittelbar mit der zuständigen Gesundheitsbehörde und ihrem Arzt in Verbindung zu setzen und bis zur Klärung des Bestehens einer Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne unsere Kindertageseinrichtung nicht zu betreten.)

Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

# Gesundheitserklärung

(Bitte vollständig ausgefüllt zum Wiedereintritt mitbringen bzw. zur wöchentlichen Vorlage.)

## Angaben zum Kind

Name: \_\_\_\_\_

Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Wir weisen auf die bestehende Rechtslage bei der Rückkehr aus einem nach RKI (Covid-19) und unter Verweis auf die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Auflistung von Risikogebieten und Reiseverboten des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19 hin. Waren Sie und Ihr Kind (das in unserer Einrichtung einen Platz belegt) innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet benannt ist oder in einem Gebiet mit Reiseverboten des Auswärtigen Amtes wegen Ansteckungsgefahr (Covid-19)? (Ausgenommen Landkreis Schweinfurt & Schweinfurt!)

Ja

(In diesem Fall fordern wir Sie auf, sich unmittelbar mit der zuständigen Gesundheitsbehörde und ihrem Arzt in Verbindung zu setzen und bis zur Klärung des Bestehens einer Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne unsere Kindertageseinrichtung nicht zu betreten.)

Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift